

# *Personal des Bundes*





## Inhalt

<b>1. Einstieg</b>	<b>124</b>
<b>2. Analyse</b>	<b>125</b>
2.1 Aktivitätsausgaben und Personalstände (haushaltsrechtliche Darstellung)	125
2.2. Ausgabenentwicklung	125
2.3 Aktivitätsausgaben für Beamte in ausgegliederten Unternehmungen	125
2.4 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrer	126
2.5 Personalpläne 2009 und 2010	126
<b>3. Tabellenteil</b>	<b>127</b>
<b>4. Technischer Anhang</b>	<b>137</b>
4.1 Begriffsabgrenzungen: Aktivitätsausgaben, Struktureffekt, Vollbeschäftigungs-äquivalente und betriebsmäßiger Personalstand	137
4.2 Gliederung des Personalplans	137

# 1. Einstieg

Die zahlreichen Anforderungen an den Bund erfordern zur Leistungserbringung entsprechendes Personal. Bildung, Sicherheit und Rechtsprechung sind personalintensive Bereiche, die einen wesentlichen Anteil der Personalressourcen des Bundes binden. Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Staates verursacht hohe Personalausgaben, die einen gewichtigen Teil des Bundesbudgets darstellen. Angesichts des großen Gewichts der Personalausgaben im Budget sind Personaleinsatz und -entlohnung ein zentraler Ansatzpunkt für permanente Verwaltungsreformen. Effektive und effiziente Leistungserbringung wird in der Verwaltung hoher Stellenwert zuerkannt. Begleitend wird der Ausbau und die Erneuerung der IT-Ressourcen – samt entsprechender Schulung des Personals – vorangetrieben.

## 2. Analyse

### 2.1 Aktivitätsausgaben und Personalstände (haushaltsrechtliche Darstellung)

Der Personalstand des Bundes, ohne Nachfolgeunternehmen der PTV, konnte im Zeitraum 2004 bis 2008 um 1.751 Bedienstete abgesenkt werden.

Der betriebsmäßige Personalstand (siehe Pkt. 4.1.) wurde in den vergangenen vier Jahren nahezu konstant gehalten. Im Zuge der Reformmaßnahmen wurden rund 500 BeamtInnen ausgegliederten Bereichen zur Dienstverrichtung zugewiesen. In den letzten Jahren wurden folgende Einrichtungen ausgegliedert:

Entwicklungshilfe, Forschungseinrichtung Wald, Buchhaltungsagentur, Bundesinstitut für Arzneimittel, Bundespensionsamt und das BIFIE.

### 2.2. Ausgabenentwicklung

Im Zeitraum 2004 bis 2008 sind die Personalausgaben, ohne Ämter der ausgegliederten Einrichtungen, um eine Milliarde € bzw. um rund 18 % gestiegen. Der Anstieg wurde etwa zur Hälfte durch Maßnahmen zur Hebung der Qualität im Bildungsbereich verursacht. Gehaltserhöhungen und die in den Besoldungsschemata enthaltene Erhöhung der Bezüge durch Vorrückungen sind weitere Gründe für den Anstieg der Personalausgaben. Die Kostenersätze bei den LandeslehrerInnen zeigen ebenfalls eine steigende Tendenz.

Im Bundesvoranschlags-Entwurf 2009 und 2010 sind rund 7,3 Mrd. € für die Aktivitätsausgaben der Bundesbediensteten, ohne die den Personalämtern zugeordneten BeamtInnen, vorgesehen. Mit rund 3,4 Mrd. € sind die Kostenersätze für LandeslehrerInnen 2009 und 2010 nahezu gleichbleibend veranschlagt. Die Aktivitätsausgaben umfassen die unmittelbar für den Bund leistenden und die nicht in Personalämtern ausgegliederte Bedienstete. Die Personalämter werden als eigenständige Betriebe nur mehr mit dem Saldo der

Einnahmen – Ausgaben im Haushalt 1 bzw. 2 erfasst. Die umfassende Darstellung der Ausgaben und Einnahmen der Personalämter erfolgt im Haushalt 3.

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm 2008 – 2013 im Rahmen des Kapitels Leistungsfähiger Staat vorgenommen, den Personalstand des Bundes unter Berücksichtigung der Altersstruktur des Bundes und allfälliger spezieller Erfordernisse der Aufgaben des Bundes weiter zu konsolidieren.

In den Jahren 2009 bis 2013 wird von einer linearen Personaleinsparung Abstand genommen. Grundlage für die ressortspezifischen Personaleinsparungen ist die halbe Pensionierungsquote unter Berücksichtigung spezieller Erfordernisse.

Entsprechend dem Regierungsprogramm wird die Anzahl der Polizeischülerinnen und Schüler um 200 per anno, bis 2013 um 1000, aufgestockt. Weiters ist im Zielwert 2009 im Schulbetrieb ein Plus an Lehrerinnen und Lehrern im Ausmaß von 783 VBÄ für die Abdeckung des Mehrbedarfes vorgesehen. Für das Jahr 2010 ist eine Beibehaltung der Erhöhung und ab dem Schuljahr 2011 eine Rückführung auf das Niveau von 2008 vereinbart. Insgesamt soll der Personalstand bis 2013 um 1.820 Planstellen gekürzt werden.

### 2.3 Aktivitätsausgaben für Beamte in ausgegliederten Unternehmungen

Im Zuge der Haushaltsrechtsreform (1. Etappe) erfolgte eine Umstellung der haushaltsrechtlichen Verrechnung der ausgegliederten Einheiten dahingehend, dass anstelle der bisherigen Bruttoverrechnung eine Nettoverrechnung tritt. Die den Personalämtern der ausgegliederten Einheiten zugewiesenen BeamtInnen werden ausgabenmäßig nicht mehr im Haushalt 1 erfasst, sondern im Haushalt 3 dargestellt. Damit entfällt die durch die ausgegliederten Einheiten bewirkte „Budgetverlängerung“ für den Bund. Gleichzeitig wird durch die Darstellung im Haushalt 3 sichergestellt, dass keine Informationen verlorengehen. Dies bedeutet, dass die umfangreichen Verrechnungen der Ausgaben und Refundierungen auf der der Einnahmenseite verwaltungswirtschaftlich durch eine Saldogröße ersetzt werden.

Zu den Ausgliederungen wird auf die Ausgliederungsbeilage verwiesen, die detaillierte Informationen zu diesem Sachbereich enthält.

## 2.4 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrer

Gemäß § 4 Finanzausgleichgesetz 2005 wird der Aufwand für die aktiven LandeslehrerInnen im Pflichtschulbereich zur Gänze, bei den berufsbildenden Pflichtschulen und land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur Hälfte durch den Bund getragen (Kostenersatz an die Länder). 2008 betrug dieser Kostenersatz rd. 3,2 Mrd. €. In den Budgets für 2009 und 2010 ist ein Anstieg des Kostenersatzes bei den LandeslehrerInnen um rund 0,2 Mrd. € vorgesehen. Damit wird der Senkung der Klassenschülerzahlen (25 Schüler pro Klasse) und der Integration besonders Rechnung getragen.

## 2.5 Personalpläne 2009 und 2010

Der Personalplan legt die höchstzulässige ausgabenwirksame Personalkapazität des Bundes fest. Als Anlage IV zum BFG ist der Personalplan von der Beschlussfassung des Bundesfinanzgesetzgebers mit umfasst.

Planstellen dürfen nur in der Art und Anzahl festgesetzt werden, die zur Bewältigung der Aufgaben des Bundes zwingend notwendig sind.

Als Steuerungsinstrument begriffen, können durch die Festlegung der Anzahl an Planstellen, der Besoldungsgruppen (Richter/Staatsanwälte, Exekutive, Militär, Allgemeine Verwaltung, etc.) und in weiterer Folge der Qualitäten der Planstellen (AkademikerInnen, MaturantInnen, Hilfskräfte, etc.) politische Akzente gesetzt und Umsetzungsmaßnahmen in personeller Hinsicht unterstützt werden.

Die Entwicklung der Personalpläne von 2000 bis 2010 dokumentiert eine Reduzierung von insgesamt 31.981 Planstellen (inklusive Ausgliederungen).

Im Regierungsprogramm hat die Bundesregierung eine weitere Konsolidierung des Personalstandes unter Berücksichtigung der Altersstruktur des Bundes und

allfälliger spezieller Erfordernisse der Aufgaben des Bundes, unter Anwendung einer zukunftsorientierten, verantwortungsbewussten Personalplanung vorgesehen. Einerseits bedeutet das die Nichtnachbesetzung jeder zweiten prognostizierten Pensionierung, andererseits die Berücksichtigung spezieller Erfordernisse der Ressorts.

Schwerpunkte werden insbesondere im Schulbetrieb und der Inneren Sicherheit gesetzt. Keine Einsparungen durch Nichtnachbesetzung der halben Pensionierung sind bei den LehrerInnen im Schulbetrieb und beim Exekutivpersonal im Innenressort vorgegeben. Die Stellen für LehrerInnen wachsen in den Jahren 2009 und 2010 um insgesamt 783. Weiters ist ein Anstieg der PolizeischülerInnen von jährlich 200 Planstellen – für 2009 und 2010 gesamt um 400 vorgesehen.

### BeamInnen in ausgegliederten Einrichtungen

Grundsätzlich rückläufig verhält sich die Anzahl an Planstellen von BeamInnen des Bundes, die in ausgegliederten Bereichen tätig sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Nachbesetzung von Planstellen für BeamInnen in ausgegliederten Einrichtungen unzulässig ist. Scheidet eine Beamtin / ein Beamter aus dem Dienstverhältnis aus oder tritt sie / er in den Ruhestand, ist eine Planstelle zu streichen. Nachbesetzungen haben auf privatrechtlicher Basis mit dem (nunmehr) selbstständigen Rechtsträger zu erfolgen und sind somit nicht mehr im Personalplan darzustellen.

Der signifikante Anstieg der BeamInnen-Planstellen im ausgegliederten Bereich bei der Betrachtung der Personalpläne 2003/2004 resultiert aus der Ausgliederung der Universitäten zum 1.1.2004.

Während die Beschäftigungsverhältnisse der bei den Universitäten tätigen Vertragsbediensteten von den nunmehr selbst rechtsfähigen Universitäten übernommen wurden und somit im Personalplan nicht mehr dargestellt sind, werden die nach wie vor öffentlich rechtlichen Dienstverhältnisse der BeamInnen im universitären Bereich im Annex Teil 1 weiter geführt, woraus sich der massive Anstieg der Planstellen im ausgegliederten Bereich vom Jahr 2003 auf das Jahr 2004 ergibt.

Der Personalaufwand für BeamInnen, die im ausgegliederten Bereich tätig sind, wird dem Bund vom ausgegliederten Rechtsträger refundiert.

### 3. Tabellenteil

**Tabelle 1: Aktivitätsausgaben des Bundes (haushaltsrechtliche Darstellung) \*)**  
in Mio. €

UG	Ressort	2004	2005	2006	2007	vorl. Erf. 2008	BVA 2009	BVA 2010
01	Präsidentenschaftskzfl.	3,3	3,7	3,9	3,9	4,3	4,8	4,8
02	Bundesgesetzgebung	17,3	18,1	19,1	20,1	21,9	24,2	25,8
03	VerfassungsGH	3,1	3,2	3,3	3,6	3,9	5,4	5,7
04	VerwaltungsGH	10,4	10,6	11,2	11,4	12,4	14,2	14,0
05	Volksanwaltschaft	2,6	2,8	2,9	3,1	3,4	3,8	3,9
06	Rechnungshof	17,3	17,9	18,3	18,8	19,9	22,1	22,5
10	Bundeskanzleramt	37,7	38,7	41,0	42,1	51,4	59,1	59,3
11	Inneres	1.243,6	1.311,0	1.406,9	1.409,0	1.505,2	1.589,6	1.619,0
12	Äußeres	69,1	72,7	77,7	62,2	67,6	73,1	74,0
13	Justiz	451,1	474,8	493,0	499,3	528,7	560,0	565,0
14	Milit. Ang. u. Sport	820,5	845,1	865,3	906,3	931,5	979,8	989,8
15	Finanzverwaltung	472,2	472,2	490,9	501,5	528,6	584,6	591,0
	<b>Summe Rubrik 0,1</b>	<b>3.148,3</b>	<b>3.270,7</b>	<b>3.433,3</b>	<b>3.481,3</b>	<b>3.678,9</b>	<b>3.920,7</b>	<b>3.974,8</b>
20	Arbeit	64,3	65,8	67,9	69,4	73,1	78,8	79,1
21	Soziales Konsumenten	51,1	50,9	53,0	48,5	50,7	64,2	65,1
24	Gesundheit	37,2	37,8	36,5	39,1	41,2	38,8	38,6
	<b>Summe Rubrik 2</b>	<b>152,6</b>	<b>154,5</b>	<b>157,4</b>	<b>157,0</b>	<b>165,1</b>	<b>181,8</b>	<b>182,7</b>
30	Unterricht	2.183,0	2.288,4	2.417,7	2.507,8	2.646,8	2.796,2	2.821,9
31	Wissensch. u. Forsch	23,0	24,2	24,5	37,4	42,4	44,7	46,2
32	Kunst und Kultur	11,3	11,7	12,0	12,4	12,3	24,5	24,7
	<b>Summe Rubrik 3</b>	<b>2.217,2</b>	<b>2.324,3</b>	<b>2.454,3</b>	<b>2.557,6</b>	<b>2.701,5</b>	<b>2.865,5</b>	<b>2.892,9</b>

UG	Ressort	2004	2005	2006	2007	vorl. Erf. 2008	BVA 2009	BVA 2010
40	Wirtschaft	107,3	108,6	113,1	115,3	121,8	129,7	129,9
41	Verk.,Innov.,Techn.	47,2	47,3	48,2	47,6	50,6	55,8	56,6
42	Land-Forst-Wasserw.	140,2	138,4	144,5	147,3	154,7	162,3	163,6
	<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>294,6</b>	<b>294,2</b>	<b>305,8</b>	<b>310,2</b>	<b>327,1</b>	<b>347,8</b>	<b>350,0</b>
	<b>Summe</b>	<b>5.812,7</b>	<b>6.043,8</b>	<b>6.350,8</b>	<b>6.506,1</b>	<b>6.872,6</b>	<b>7.315,8</b>	<b>7.400,5</b>

\*) ohne Personalämter



**Tabelle 2 : Aktivitätsausgaben Personalämter (HH 3)**  
in Mio. €

UG	Ressort	2004	2005	2006	2007	vorl. Erf. 2008	BVA 2009	BVA 2010
10	Bundeskanzleramt	0,0	6,6	6,8	6,9	7,2	7,3	7,5
	Österr.Staatsdruckerei	0,5	0,4	0,4	0,4	0,3	0,4	0,4
	Amt der Bundessporteintr.	0,0	0,8	0,7	0,7	0,7	0,1	
14	Milit.Ang.u.Sport						0,8	0,8
15	Finanzverwaltung	20,4	29,5	30,4	29,5	28,3	30,4	31,3
	Österreichisches Postspark	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Österreichische Salinen	0,5	0,7	0,7	0,7	0,6	0,7	0,7
	Amt der Münze Österr	60,2	778,6	800,3	817,4	849,2	903,6	935,7
	Ämter gem. Poststruktur.	0,0	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2
	Bundesbeschaffung	1,3	2,1	2,2	2,2	2,0	2,4	2,3
	Finanzmarktaufsicht	2,3	13,6	14,4	14,3	14,9	16,1	16,5
	Amt d. BH-Agentur	0,0	0,0	0,0	2,6	2,6	2,8	2,9
	Amt f. Bundespens.	<b>85,2</b>	<b>832,6</b>	<b>856,0</b>	<b>874,7</b>	<b>905,9</b>	<b>964,9</b>	<b>998,4</b>
20	Arbeit	2,8	2,8	3,0	2,9	3,0	3,3	3,3
	IEF-Service GmbH	<b>2,8</b>	<b>2,8</b>	<b>3,0</b>	<b>2,9</b>	<b>3,0</b>	<b>3,3</b>	<b>3,3</b>
31	Wissensch. u. Forsch	630,6	614,6	603,5	597,3	583,0	590,0	585,0
	Ämter Universitäten	3,6	3,3	3,6	3,2	3,3	3,5	3,7
32	Kunst und Kultur	<b>634,2</b>	<b>617,9</b>	<b>607,1</b>	<b>600,5</b>	<b>586,3</b>	<b>593,5</b>	<b>588,7</b>
	Amt der Bundestheater							
	<b>Summe Rubrik 3</b>							

UG	Ressort	2004	2005	2006	2007	vorl. Erf. 2008	BVA 2009	BVA 2010
40	Wirtschaft	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
	Schönbrunner Tiergarten							
	Amt der Bundesimmobilien	12,9	13,1	13,4	13,8	13,8	14,3	14,6
41	Verk.,Innov.,Techn.	2,9	2,6	2,5	2,3	2,3	2,4	2,4
	Bundesamt FPZ Arsenal							
	Amt der via Donau-ÖWD	0,0	3,4	3,9	3,7	3,6	3,8	3,8
	<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>15,8</b>	<b>19,1</b>	<b>19,8</b>	<b>19,8</b>	<b>19,7</b>	<b>20,9</b>	<b>21,2</b>
	<b>Summe</b>	<b>738,0</b>	<b>1.472,4</b>	<b>1.486,0</b>	<b>1.497,9</b>	<b>1.515,0</b>	<b>1.582,6</b>	<b>1.611,6</b>

**Tabelle 3: Kostenersätze des Bundes für Aktivitätsausgaben der Landeslehrer**  
in Mio. €

	2004	2005	2006	2007	vorl. Erf. 2008	BVA 2009	BVA 2010
Allgemeinbildende Pflichtschulen	2.668,7	2.801,8	2.832,3	2.929,7	3.044,3	3.278,8	3.280,7
Berufsbildende Pflichtschulen	105,5	111,2	118,7	127,7	133,8	148,1	148,2
Land- und forstwirtschaftl. Schulen	33,4	34,4	34,4	41,0	42,3	36,1	36,8
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.807,6</b>	<b>2.947,4</b>	<b>2.985,4</b>	<b>3.098,4</b>	<b>3.220,5</b>	<b>3.463,0</b>	<b>3.465,6</b>

Tabelle 4: Lohnerhöhungen im Bundesdienst

ab <sup>1)</sup>	Erhöhung	Bemerkung	BGBl. (I) Nr.	Erhöhung pro Jahr
1985	mind. 39,97 €		548/84	4,70%
1986	4,25%		572/85	4,25%
1987	2,90%		237/87	2,90%
1988	23,98 €		288/88	1,00%
1989	2,90%		737/88	2,90%
1990	2,90%		737/1988	2,90%
1990	25,44 €		179/90	0,00%
1991	5,90%		22/91	5,90%
1992	4,30%		12/92	4,30%
1993	3,95%		873/92	3,95%
1994	2,55%		16/94	2,55%
1995	2,87%		43/1995	2,87%
1996	196,22 €	Einmalzahlung	201/1996	0,82%
1997	261,63 €	Einmalzahlung	201/1997	1,10%
1998	33,87 €		138/1997	2,00%
1999	2,50%		9/1999	2,50%
2000	1,50%	mit Sockel (21,80 €)	6/2000	1,60%
2001	36,34 €	Fixbetrag	142/2000	1,60%
2002	0,80%		142/2000	0,80%
2003	2,10%	mit Sockel (30 €)	7/2003	2,86%
01.07.2003	1,00%	mit Deckel (18,9 €) + Einmalzahlung 100 €	71/2003	
2004	1,85%		130/2003	1,85%
2005	2,30%		176/2004	2,30%
2006	2,70%		165/2005	2,70%
2007	2,35%		166/2006	2,35%
2008	2,70%	mit Einmalzahlung 175 €	69/2007	3,10%
2009	3,55%		147/2008	3,55%

<sup>1)</sup> Ab 1. 1. des jeweiligen Jahres, wenn nicht anders bemerkt

**Tabelle 5: Entwicklung der Planstellen nach Untergliederungen**  
(exklusive BeamtInnen in ausgegliederten Einrichtungen/Annex/Teil 1)

UG	Bezeichnung	StPI 2008 <sup>1)</sup>	PP 2009	PP 2010
01	Präsidentenkanzlei	78	79	79
02	Bundesgesetzgebung	422	422	422
03	Verfassungsgerichtshof	81	100	100
04	Verwaltungsgerichtshof	186	186	186
05	Volksanwaltschaft	56	60	60
06	Rechnungshof	335	328	328
10	Bundeskanzleramt	1.139	1.112	1.100
11	Inneres	31.190	31.358	31.493
12	Äußeres	1.447	1.449	1.438
13	Justiz	11.007	11.011	10.969
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	23.936	23.710	23.660
15	Finanzverwaltung	12.399	12.300	12.183
20	Arbeit	417	417	415
21	Soziales u. Konsumentenschutz	1.047	1.225	1.211
24	Gesundheit	503	402	396
30	Unterricht	44.131	44.917	44.873
31	Wissenschaft und Forschung	805	806	796
32	Kunst und Kultur	258	257	253
40	Wirtschaft	2.769	2.689	2.670
41	Verkehr, Innovation und Technologie	963	968	955

UG	Bezeichnung	StPI 2008 <sup>1)</sup>	PP 2009	PP 2010
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.905	2.906	2.874
<b>Gesamtsumme <sup>2)</sup></b>		<b>136.074</b>	<b>136.702</b>	<b>136.461</b>

<sup>1)</sup> Stellenplan 2008 in der neuen Gliederung gemäß Haushaltsrechtsreform

<sup>2)</sup> Der Anstieg im Jahr 2009 resultiert u. a. aus der Umsetzung des Sicherheitspaketes beim BMI und der „befristeten Erhöhung“ der LehrerInnenplanstellen beim BMUKK

Tabelle 6: Entwicklung des Stellenplanes/ab 2009 „Personalplan“ nach Teilen

Jahr	Anzahl Planstellen		Gesamt
	Teile II.A - VII	Annex/Teil 1	
1990	303.794	1.948	305.742
1991	306.333 <sup>1)</sup>	1.937	308.270
1992	306.811	1.978	308.789
1993	306.568	2.135	308.703
1994	239.236 <sup>2)</sup>	2.090	241.326
1995	243.836 <sup>3)</sup>	5.035	248.871
1996	184.000 <sup>4)</sup>	50.066	234.066
1997	178.745	48.705	227.450
1998	175.799	47.044	222.843
1999	171.710	45.433	217.143
2000	168.442	44.303	212.745
2001	165.800	41.860	207.660
2002	160.612	39.303	199.915
2003	156.666	35.039	191.705
2004	135.242 <sup>5)</sup>	42.255	177.497
2005	133.557	37.584	171.141
2006	130.762	36.572	167.334
2007	136.592 <sup>6)</sup>	35.598	172.190
2008	136.074	34.571	170.645
2009	136.702 <sup>7)</sup>	33.227	169.929
2010	136.461	32.929	169.390

<sup>1)</sup> Beträchtliche Planstellenvermehrungen in den Bereichen Inneres, Unterricht und Kunst sowie Wissenschaft und Forschung

<sup>2)</sup> Ausgliederung der Österreichischen Bundesbahnen (BeamtInnen und Vertragsbedienstete)

<sup>3)</sup> Verschiebung der „ZeitsoldatInnen“ vom Sach- in den Personalaufwand

<sup>4)</sup> Ausgliederung der Post- und Telegrafverwaltung (die Vertragsbediensteten entfallen zur Gänze aus dem Stellenplan; für die verbleibenden BeamtInnen hingegen gilt die Ämterlösung (Planstellentransfer daher in den Annex/Teil 1)

<sup>5)</sup> Ausgliederung der Universitäten (die Vertragsbediensteten entfallen zur Gänze aus dem Stellenplan; für die verbleibenden BeamtInnen hingegen gilt die Ämterlösung (Planstellentransfer daher in den Annex/Teil 1)

<sup>6)</sup> Der Anstieg resultiert aus der Integration von Sonderplanstellenkontingenten aus dem Allgemeinen Teil in den Teil II.A

<sup>7)</sup> Der Anstieg resultiert u. a. aus der Umsetzung des Sicherheitspaketes beim BMI und der befristeten Erhöhung der LehrerInnenplanstellen beim BMUKK

Tabelle 7: Entwicklung des Stellenplanes/ab 2009 „Personalplan“ nach Besoldungsgruppen

Beamte und VB	1999	2007	2008	2009	2010
Allg. Verw.Dienst	67.639	48.030	47.814	47.654	47.229
Richter und Richteramtsanwärter	1.954	1.917	1.942	1.942	1.942
Staatsanwälte	223	286	343	343	343
Hochschullehrer	10.227	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>
Lehrer	34.904	37.728	37.877	38.660	38.657
Schulaufsichtsdienst	341	341	341	342	335
Exekutivdienst	33.536	30.049	29.623	29.787	29.986
Militärischer Dienst (inkl. VB in UO-Funktion lt. StPI)	20.852	17.852	17.746	17.586	17.583
Post- u. Telegraphendienst	214	180	179	179	177
Krankenpflegedienst	778	209	209	209	209
Lehrlinge	1.042	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>	0 <sup>2)</sup>
<b>Summe</b>	<b>171.710</b>	<b>136.592<sup>3)</sup></b>	<b>136.074</b>	<b>136.702<sup>4)</sup></b>	<b>136.461</b>

<sup>1)</sup> Mit der Ausgliederung der Universitäten zum 1. 1. 2004 wechseln die Beamten/Beamtinnen in den Annex/Teil 1 des Stellenplanes

<sup>2)</sup> Ab 1. 1. 2007 erfolgt die Verrechnung zur Gänze über den Sachaufwand

<sup>3)</sup> Ein Vergleich gegenüber dem Jahr 1999 zeigt einen deutlichen Rückgang der Planstellen und ist zum einem auf die restriktive Einsparungspolitik der Bundesregierung und zum anderen auf Ausgliederungen zurückzuführen.

<sup>4)</sup> Der Anstieg resultiert u. a. aus der Umsetzung des Sicherheitspaketes beim BMI und der befristeten Erhöhung der LehrerInnenplanstellen beim BMUKK



## 4. Technischer Anhang

### 4.1 Begriffsabgrenzungen: Aktivitätsausgaben, Struktureffekt, Vollbeschäftigungs- äquivalente und betriebsmäßiger Personalstand

Die Aktivitätsausgaben setzen sich zusammen aus den

- Grundbezügen inkl. allfälliger Zulagen wie. z.B. Abteilungsleiterzulage, Verwendungszulage, Verwaltungsdienstzulage, Haushaltszulage und Dienstalterszulagen
- Nebengebühren; darunter fallen z.B. die Überstundenvergütungen, die Sonn- und Feiertagsvergütung, die Mehrleistungszulage und die Jubiläumszuwendung
- Dienstgeberbeiträge

Andere Personalkosten (z.B. Aufwandsentschädigungen) werden im Budget zu den Sachausgaben und nicht zu den Aktivitätsausgaben gerechnet.

Die Entwicklung der Aktivitätsausgaben hängt von folgenden drei Faktoren ab:

- Gehaltserhöhungen (Preiseffekt),
- Struktureffekt und
- Entwicklung des Personalstandes (Mengeneffekt).

Unter Struktureffekt wird dabei jener Effekt verstanden, der den Aktivitätsaufwand durch eine Veränderung der jeweiligen Alters- und Qualifikationsstruktur von einem Jahr zum anderen steigen oder sinken lässt, ohne dass andere Ursachen – allgemeine Gehaltsanhebungen und Änderungen in der Höhe der Beschäftigung – ursächlich sind. Es handelt sich darum, bei konstanter Lohnstruktur und konstanter Beschäftigung die Entwicklung des Aktivitätsaufwandes durch Änderungen der alters- und qualifikationsmäßigen Verteilung festzustellen. Der Struktureffekt resultiert vor allem daraus, dass im öffentlichen Dienst die

Entlohnung eines Beamten mit fortlaufender Dienstzeit in Biennalsprüngen und zusätzlich in Dienstklassen (Beförderungen) steigt und die Altersstruktur nicht gleichmäßig verteilt ist.

Dieser Struktureffekt ist bei der Budgetierung von Bedeutung. Er liegt derzeit bei 1%, schwankt allerdings in den einzelnen Budgetuntergliederungen und Jahren.

Einer der wichtigsten Gründe, warum im Personalmanagement schon vor einigen Jahren von der Messung des Personalstandes in Personen auf das Maß der Vollbeschäftigungsäquivalente umgestellt wurde, war die ständig wachsende Teilbeschäftigung. Damit kann eine Aussage über die tatsächlich zur Verfügung stehende Personalkapazität getroffen werden. Die Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) bzw. die ausgabenwirksame Personalkapazität sind die auf Vollbeschäftigung umgerechnete Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse, für die Leistungsentgelt bezahlt wird. Damit wird sowohl der wachsenden Teilbeschäftigung Rechnung getragen, da Mitarbeiter mit einem verringerten Beschäftigungsausmaß diesem entsprechend berücksichtigt werden, als auch der Ausgabenrelevanz für das Budget. Es werden jene Mitarbeiter berücksichtigt, die ein Leistungsentgelt erhalten, nicht jedoch jene, die sich in Karenz befinden und daher keine Bezüge bekommen. Angesichts der nach wie vor steigenden Teilbeschäftigung sind die VBÄ weiterhin ein unverzichtbares Instrument der Steuerung des Personaleinsatzes.

Der haushaltsrechtliche Personalstand umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund haben, jedoch keinem Personalamt zugeordnet sind, und deren im Dienstrecht vorgesehenen Geldleistungen und Sachbezüge den Personalausgaben zugerechnet wird. Der betriebsmäßige Personalstand umfasst jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Leistungen unmittelbar gegenüber dem Bund erbringen.

### 4.2 Gliederung des Personalplans

In Artikel 51 Absatz 5 B-VG wird von der Verfassung der Personalplan als verbindlicher Bestandteil des jährlich zu erlassenden Bundesfinanzgesetzes genannt.

Nähere inhaltliche Vorgaben finden sich im Bundeshaushaltsgesetz. Demnach legt der Personalplan

die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes fest. Planstellen dürfen nur in der Art und Anzahl festgesetzt werden, die zur Bewältigung der Aufgaben des Bundes zwingend notwendig sind.

Personal darf jedoch nur dann aufgenommen werden, wenn eine freie Planstelle vorhanden und die budgetäre Bedeckung gegeben ist.

Der Personalplan gliedert sich in einen Allgemeinen Teil, in dem sich Regelungen betreffend die Planstellenbewirtschaftung, insbesondere die Bindung und Umwandlung von Planstellen, sowie die Aufnahme von Ersatzkräften befinden, sowie ein Planstellenverzeichnis.

Das Planstellenverzeichnis folgt in seiner Gliederung jener des Bundesvoranschlages und ist jedenfalls nach Untergliederungen zu unterteilen. Planstellen für BeamtInnen und Vertragsbedienstete sind nach dienstrechtlichen Merkmalen unter Berücksichtigung der Arbeitsplatzbewertung auszuweisen.

Personalaufnahmen, die eine Überschreitung der im Personalplan festgesetzten Anzahl an Planstellen bewirken, dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Bewilligung erfolgen.

Die Erstellung des Personalplanentwurfes erfolgt durch die Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen.

Der Personalplan des Bundes enthält derzeit folgende Verzeichnisse:

### **Teil I Allgemeiner Teil:**

Darin enthalten sind allgemeine Bestimmungen zur Planstellenbewirtschaftung (Besetzung, Aufnahme von Ersatzkräften, Bindung von Planstellen).

### **Teil II A Planstellenverzeichnis:**

Dieser Teil enthält die der Budgetgliederung (Untergliederung) folgende Auflistung der Planstellen des Bundes, gegliedert nach maßgeblichen dienst- und besoldungsrechtlichen Merkmalen.

### **Annex Teil 1 Personal des Bundes, das für Dritte leistet:**

Dieser Teil enthält Planstellen jener Personen, die in ausgegliederten Bereichen tätig sind. Diese Personen werden vom Bund zentral besoldet, es erfolgt jedoch eine Refundierung der Aufwendungen seitens des ausgegliederten Rechtsträgers. Ausgenommen von der Refundierungspflicht sind der Verein Neustart (ehemalige Bewährungshilfe) und das Arbeitsmarktservice. Scheiden derartige Bedienstete aus dem Dienstverhältnis aus, werden die entsprechenden Planstellen aus dem Verzeichnis gestrichen.

Weiters wurde der Annex/Teil 1 aus budgettechnischen Erwägungen in einen Teil „a“ für BeamtInnen die anlässlich der Ausgliederung in ein eigenes Amt übergeführt wurden und einen Teil „b“ für BeamtInnen, die nach Ausgliederung weiterhin von der Zentralstelle verwaltet werden, geteilt.

### **Annex Teil 2 Lebende Subventionen:**

Dieser Teil weist Planstellen für Personen aus, deren Personalaufwand vom Bund getragen wird, die aber außerhalb des Bundes Leistungen erbringen. Darunter fallen beispielsweise BundeslehrerInnen, die in Privatschulen von gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften unterrichten.

Rechtsgrundlage dafür ist das Privatschulgesetz in Verbindung mit dem Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Vatikan. Diese Planstellen sind jedoch, im Gegensatz zu den Planstellen aus dem Annex Teil 1, auch im Planstellenverzeichnis enthalten.

### **Annex Teil 3 Bundesbedienstete, die vom Sozialplan Gebrauch machen:**

Planstellen von Bundesbediensteten, die vom Sozialplan (Vorruhestand) Gebrauch gemacht haben, werden in diesem Teil dargestellt. Rechtlich ist der Vorruhestand eine Sonderform des Karenzurlaubes, weshalb im Stellenplan die planstellenmäßige Bedeckung gewährleistet sein muss. Diese Planstellen sind auch im Teil II A enthalten. Ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Pensionsantritts werden die entsprechenden Planstellen im Annex Teil 3 und auch im Teil II A gestrichen.